

Vorlage Nr. AfJFF 11/ 2025		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 22.05.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 2

**Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG)
hier: Mittelabsicherung und Auswirkungen der Förderperiode 2025/2026 auf die Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremerhaven**

A Problem

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten und hat zum Ziel, die Qualität frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe zu verbessern. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet geleistet sowie frühe Bildung und Chancengerechtigkeit gefördert werden. Zum 01.01.2025 wurde das Gesetz inhaltlich weiterentwickelt, wobei bundesweite Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung im Fokus stehen.

Der Bund unterstützt die Länder in den Jahren 2023 bis 2026 mit insgesamt rund acht Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Umsetzung zur Qualitätsentwicklung und Teilhabeförderung in der Kindertagesbetreuung. Dazu schließt der Bund mit allen Bundesländern bilaterale Vereinbarungen. Die Länder entscheiden, in welche Handlungsfelder sie investieren und welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen. Fokussiert werden diejenigen Handlungsfelder, die für die Qualität frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung besonders wichtig sind und in denen perspektivisch bundesweite Qualitätsstandards angestrebt werden.

Die Bundesmittel zur Umsetzung des KiQuTG stehen erst nach Abschluss aller spezifischen Verträge mit den 16 Bundesländern, voraussichtlich ab August 2025, zur Verfügung. Bei den angestrebten Maßnahmen im Land Bremen handelt es sich insgesamt um Maßnahmen, die überwiegend bereits in der Förderperiode 2019 bis 2022 oder spätestens in der Förderperiode 2023/ 2024 begonnen wurden. Vor diesem Hintergrund ist deren nahtlose Fortführung für den laufenden Kita-Betrieb und die Sicherung der notwendigen Rahmenbedingungen (u. a. bestehende Personalressourcen) erforderlich.

Um den Trägern in beiden Stadtgemeinden Planungssicherheit zu geben und insbesondere eine fortlaufende Finanzierung sicherzustellen, hat sich der Senat am 28.01.2025 mit der landesseitigen Finanzierung und Fortführung von Maßnahmen des bisherigen

KiQuTG befasst und u. a. die Senatorin für Kinder und Bildung gebeten, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für das Jahr 2025 über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen. Die Senatsvorlage vom 16.01.2025 und der Beschluss vom 28.01.2025 sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Das Gesetz sieht die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich des KiQuTG mit einem gegenüber den Vorjahren gleichbleibenden Finanzvolumen in den Jahren 2025 und 2026 vor, bei gleichzeitig gestiegenen Preisen und Personalkosten. Einschließlich Überträge von Restmitteln der vergangenen Förderperiode ist eine Mittelverwendung von 22,88 Mio. € für das Jahr 2025 vorgesehen. Da einige der finanzierten Maßnahmen mehrjährig angelegt sind, wird von einem Mittelübertrag von rund 500 Tsd. € von 2025 nach 2026 ausgegangen. Für das Jahr 2026 ist ein Mittelvolumen von ungefähr 22,1 Mio. € vorgesehen. Eine planerische Aufteilung der Mittel zwischen den beiden Stadtgemeinden erfolgt im Verhältnis 80:20. Diese Aufteilung wird entsprechend der Vereinbarung der Vorjahre zum KiQuTG fortgeführt.

B Lösung

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat zur vorzeitigen Mittelabsicherung für das Jahr 2025 die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen im Haushalts- und Finanzausschuss am 21.02.2025 eingeholt.

Aus Mitteln des KiQuTG sollen weiterhin

- ein besserer Fachkraft-Kind-Schlüssel in Kitas mit einem hohen Sozialindex (Kinder und Familien aus Gebieten mit besonders hohen sozialen Herausforderungen),
- Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von sozialpädagogischen Fachkräften,
- Maßnahmen zur Sprachförderung und
- ein gesundes Frühstück (ab dem Kindergartenjahr 2025/26 in der Stadtgemeinde Bremerhaven für Kinder, die BuT-Leistungen beziehen)

gefördert werden.

In der Umsetzung der Förderperiode 2025/2026 werden in der Stadtgemeinde Bremerhaven die Fortführung folgender Maßnahmen angestrebt. Das faktisch geringere Mittelvolumen erfordert zur fachlichen Umsetzung eine kommunale Anpassung.

Handlungsfeld 2 (Fachkraft-Kind-Schlüssel)

Der Ausbau der Betreuungskapazitäten brachte einen Nachholbedarf bei der qualitativen Entwicklung, insbesondere in der Personalausstattung der Gruppen für die 3- bis 6jährigen Kinder mit sich. Seit 2019 wird die Stärkung der Kita-Qualität durch die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in den Ü3-Gruppen in sozial besonders herausfordernden Lagen finanziert. Der „Sozialraumbonus“ basiert auf einer kriterienorientierten Berechnungsgrundlage. Pro Ganztagsgruppe erfolgt eine Personalverstärkung in Höhe von 0,35 VZÄ. Teilzeit- und Halbtagsgruppen werden im Verhältnis zur Betreuungszeit berücksichtigt. Die verbesserte Personalausstattung wird bis zum 31.07.2025 in 84 Gruppen umgesetzt.

Für das Handlungsfeld 2 werden der Stadtgemeinde Bremerhaven nach derzeitiger Kalkulation im Jahr 2025 2,02 Mio. Euro und im Jahr 2026 2,3 Mio. Euro bereitgestellt. Für die

Umsetzung ab dem 01.08.2025 ist die Förderung von 80 Gruppen vorgesehen.

Handlungsfeld 3 (Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte)

Seit 2022 werden erfolgreich verschiedene Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung in der Stadtgemeinde Bremerhaven umgesetzt. Sowohl die Ausbildung von bereits beschäftigten Zweitkräften als auch die Ausbildung von spanischen Fachkräften zu staatlich anerkannten Erzieher:innen sind zu einem wichtigen Bestandteil bei der Fachkräftegewinnung und –bindung geworden.

Aufgrund der Reduktion der zur Verfügung stehenden Mittel sind für die Jahre 2025 und 2026 für Bremerhaven ein Durchgang der Qualifizierungsmaßnahme „on the job“ mit jeweils 3 Teilnehmenden vorgesehen.

Im Mai 2025 werden weitere spanische Fachkräfte befristet für die Dauer von 15 Monaten eingestellt, um eine Weiterqualifizierung zur/zum staatlich anerkannte/n Erzieher:in zu absolvieren. Dem voran geht ein Verfahren zur Anerkennung des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses. Ergänzend werden die spanischen Fachkräfte durch den Integrationsdienstleister PractiGo GmbH begleitet. Die entsprechende Vorlage vom 06.02.2025 wurde am 20.02.2025 im Ausschuss Amt für Jugend, Familie und Frauen beschlossen.

Aufgrund einer Überprüfung des Prozesses zur Gleichstellung von im Ausland erworbenen Abschlüssen wurde eine Verordnung über die staatliche Anerkennung von im Ausland erworbener reglementierter Sozialberufe (AVS) durch die Senatorin für Kinder und Bildung erarbeitet. Von der Optimierung und Verschlinkung des Gleichstellungsverfahrens sollen einschlägig ausgebildete Fachkräfte mit einem im Ausland erworbenen Abschluss und dem Wunsch profitieren. Durch modulare Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Verfahrens der Gleichwertigkeitsprüfung ausländischer Abschlüsse soll die Zielgruppe Möglichkeiten einer tätigkeitsbegleitenden Integrationsbegleitung, praxisbegleitender Veranstaltungen sowie vorgeschalteter C1-Sprachkurse erhalten.

Eine vollständige Aufstellung der landesseitigen und kommunalen Maßnahmen im Handlungsfeld 3 ist der anhängenden Senatsvorlage zu entnehmen.

Handlungsfeld 5 (gesunde, ausgewogene, nachhaltige Verpflegung)

Als weitere Maßnahme zur Verbesserung der Betreuungsqualität wird im Handlungsfeld 5 seit dem 01.08.2023 allen Bremerhavener Kindern in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt ein ausgewogenes, kostenloses Frühstück angeboten.

Das an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen orientierte gemeinsame Frühstück stellt nicht nur aus ernährungsphysiologischer Sicht die ideale Grundlage für neue Lernerfahrungen im Kita-Alltag dar. Es bietet darüber hinaus wertvolle Gelegenheiten, um Kindern spielerisch Wissen über gesunde Ernährung zu vermitteln und sie für eine ausgewogene und nachhaltige Lebensmittelauswahl zu sensibilisieren.

Die Zubereitung und Organisation des Frühstücks erfolgt durch die Kindertageseinrichtungen selbst mit angepassten Personalbemessungen im hauswirtschaftlichen Bereich. In der Betragsordnung ist für das Frühstück ein Elternbeitrag von 10,- Euro monatlich vorgesehen.

Auch weiterhin soll allen Kindern, unabhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen in der Herkunftsfamilie, einen gesunden Start in den Tag ermöglicht werden. Das Frühstücksangebot soll daher allen Kindern, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen auch weiterhin kostenlos in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Die Refinanzierung erfolgt entsprechend aus den Mitteln des KiQuTG.

Handlungsfeld 6 (Förderung der sprachlichen Bildung)

Insbesondere im Hinblick auf die Herstellung bundesweit einheitlicher fachlich anerkannter Standards bildet der Bereich der Sprachbildung und -förderung einen Schwerpunkt. Die Anzahl der Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf ist in der Stadtgemeinde Bremerhaven hoch¹, so dass hier spezifische Beratung und Unterstützung der Kindertageseinrichtungen weiterhin erforderlich ist.

Die derzeit in der Stadtgemeinde Bremerhaven eingesetzten zusätzlichen Fachkräfte des ehem. Bundesprogramm Sprach-Kitas und die Funktionsstellen des Kita-Brückenjahres werden zum Kitajahr 2025/ 2026 mit den Mitteln des KiQuTG in das Sachgebiet der Sprachexpert:innen / Fachkräfte für sprachliche Bildung als ein flächendeckendes einheitliches Angebot der Sprachbildung für alle Kindertageseinrichtungen überführt bzw. fortgesetzt. Eine flankierende fachliche Begleitung der Funktionsstellen erfolgt durch die Sachgebietsleitung/Fachberatung Sprachbildung, die in der Abteilung Kinderförderung angegliedert ist.

Für das Handlungsfeld 6 werden der Stadtgemeinde Bremerhaven im Jahr 2025 800.000 Euro und im Jahr 2026 906.000 Euro bereitgestellt. Die Umsetzung ist mit folgenden personellen Ressourcen vorgesehen:

- 0,5 VZÄ Fachberatung (46.135 Euro/ TVöD SuE S 17)
- 10 VZÄ Funktionsstellen/Sprachexpert:innen (71.955 Euro/ VZÄ TVöD SuE S8b)

C Alternativen

Keine.

D Beteiligung

Die Senatorin für Kinder und Bildung, das Personalamt und die freien Träger von Kindertagesstätten. Die Mitbestimmungsgremien wurden über den derzeitigen Planungsstand informiert und werden im Rahmen der konkreten Umsetzung einzelner Maßnahmen beteiligt.

E Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es entstehen finanziellen Auswirkungen:

- a) Belastungen Haushalt lfd. Jahr/Folgejahre
Keine für den kommunalen Haushalt.
- b) Einwerbung Drittmittel EU/Bund/Bremen
Die Finanzierung der Maßnahmen des KiQuTG erfolgt aus Drittmitteln (Bund).

¹ Im Jahr 2024 wurde bei 53,22% der Kita-Kinder und bei 83,58 % der nicht-Kita-Kinder ein Sprachförderbedarf laut Primo-Testung festgestellt.

- c) prozentualer Anteile der Finanzierung
100% der Personal- und Sachkosten
- d) Vorratsbeschluss

Es liegen keine genderrelevanten oder Klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor. Von dem Beschlussvorschlag sind weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports oder ausländischer Mitbürger:innen betroffen. Die Vorlage betrifft auch keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden müsste. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat III.

G Beschlussvorschlag

1. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die kommunale Umsetzung des KiQuTG für den Bereich der Kindertagesstätten zur Kenntnis.
2. Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen die kommunale Umsetzung des KiQuTG für den Bereich der Kindertagesstätten zur Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Anlagen:

- Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.01.2025 „Absicherung der Finanzierungsbedarfe 2025 zur Fortführung von Maßnahmen des KiQuTG“
- Beschluss des Senats vom 28.01.2025